

Eingang 18.05.2004 we

DeutschlandRadio
Deutschlandfunk · DeutschlandRadio Berlin

Herrn Landtagspräsident
Heinz-Werner Arens
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Landtagspräsident
Vorzimmer
Eing.: 17. Mai 2004

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 4523

12. Mai 2004

Der Intendant

DeutschlandRadio
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Raderberggürtel 40
50968 Köln
Tel. (02 21) 345-2100
Fax (02 21) 345-4800

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Arens,

auf der Grundlage des 6. Rundfunkänderungsstaatsvertrages erstattet DeutschlandRadio parallel zu ARD und ZDF gemäß § 5 a des Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrages allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über seine wirtschaftliche und finanzielle Lage.

Eingeleitet wird der Bericht durch eine abstimmte, gemeinsame Erklärung von ARD, ZDF und DeutschlandRadio mit Aussagen zur allgemeinen finanziellen bzw. medienpolitischen Lage.

DeutschlandRadio, das im Jahre 1994 neu gegründete fusionierte Rundfunkunternehmen mit dem speziellen Auftrag zur Veranstaltung von zwei nationalen Grundversorgungsprogrammen für Information und Kultur, hat eine erfolgreiche Aufbauphase hinter sich, die mit starken Einschnitten im Personal- und Programmreich begleitet wurde. Die Vorgängeranstalten verfügten über mehr als die doppelte Anzahl von Planstellen und strahlten insgesamt vier Radioprogramme aus. Mit der Gründung des DeutschlandRadios fand eine Reduktion auf zwei neu profilierte nationale Grundversorgungsprogramme für Information und Kultur statt.

Auf diesem Auftrag gründet die Selbstverpflichtung des DeutschlandRadios mit zunehmender Akzeptanz bei den Hörern und seiner Verankerung in der deutschen Medienlandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

W. Ernst Elitz

Ernst Elitz

Gesetzlicher Vertreter
des DeutschlandRadios
ist der Intendant.
DeutschlandRadio kann
auch durch Bevollmächtigte
des Intendanten
vertreten werden.
Auskünfte über den
Umfang des Vollmachten
erteilt der Justiziar.
Gerichtsstand: Köln

DeutschlandRadio
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Intendant

Bericht über die wirtschaftliche Lage der Rundfunkanstalten

- I. Gemeinsame Erklärung von ARD, ZDF und DeutschlandRadio**
- II. Bericht über die wirtschaftliche Lage des DeutschlandRadios**
 - 1. Ergebnis des DeutschlandRadios im Jahr 2002**
 - 2. Finanzplanung bis 2008**
 - 3. Ergebnisse des 14. KEF-Berichtes für den Planungszeitraum 2005-2008**
 - 4. Stellungnahme des DeutschlandRadios zum 14. KEF-Bericht**
- III. Erfüllung des Programmauftrages**
- IV. Gemeinsame Aktivitäten von ARD/ZDF und DeutschlandRadio einschließlich Tochter- und Beteiligungsgesellschaften**
- V. Perspektiven**

I. Gemeinsame Erklärung von ARD, ZDF und DeutschlandRadio

Nach § 5 a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFInStV) erstatten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das DeutschlandRadio jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) nach § 3 Abs. 5 RFInStV allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage. Diese Regelung wurde mit dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführt. Ihren ersten Bericht nach § 5 a RFInStV haben die Rundfunkanstalten den Landesparlamenten im November 2002 übermittelt. Nachdem die KEF zwischenzeitlich ihren 14. Bericht vorgelegt hat, berichten die Rundfunkanstalten hiermit zum zweiten Mal nach § 5 a RFInStV.

Die KEF-Empfehlung nach dem staatsvertraglich festgelegten Gebührenfestsetzungsverfahren basiert auf einer Feststellung der für die Erfüllung des Programmauftrages erforderlichen Mittel. Die aktuelle monatliche Gebühr in Höhe von 16,15 € gilt noch bis Ende 2004. Für die Gebührenperiode von 2005 bis 2008 hat die KEF eine Anpassung der Gebühr um 1,09 € auf 17,24 € vorgeschlagen. Bei dieser Empfehlung hat die Kommission die umfangreichen Maßnahmen der Anstalten zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewürdigt, allerdings darüber hinaus weitere Einsparungen für notwendig und möglich erachtet, um die sie die erforderliche Gebührenerhöhung bereits reduziert hat. Den Ländern obliegt es, die KEF-Empfehlung staatsvertraglich umzusetzen. Abweichungsgründe müssen vor der verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkfreiheit Bestand haben. Die aktuelle Diskussion über strukturelle Änderungen im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und deren Auswirkungen auf den Finanzbedarf ist dagegen strikt vom laufenden Gebührenfestsetzungsverfahren zu trennen.¹

Wenngleich es nach dem Sinn und Zweck der Berichtspflicht um eine Information über die bestehende Wirtschafts- und Bedarfslage der Rundfunkanstalten geht, erfolgt diese Betrachtung auch im Kontext zu aktuellen politischen Diskussionen um die zukünftige Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Vor diesem Hintergrund weisen ARD, DLR und ZDF auf den Stellenwert der Rundfunkfreiheit und des dualen Rundfunksystems in der Bundesrepublik Deutschland und darin der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hin. Die für die Demokratie unverzichtbare Rundfunkfreiheit ist primär eine der freien Meinungsbildung dienende. Das duale System steht für ein vielfältiges Rundfunkangebot öffentlich-rechtlicher und privater Veranstalter. Der private Rundfunk folgt bei der Auswahl seines Programmangebotes in erster Linie wirtschaftlichen Kriterien, da er auf eine Finanzierung vor allem durch Werbung angewiesen ist. Dieser Mechanismus ist in einem marktwirtschaftlichen System nicht zu beanstanden, solange der öffentlich-rechtliche Rundfunk als gleichgewichtiger Anbieter ein Programm gewährleistet und aufgrund seiner wirtschaftlichen Verfassung zu gewährleisten in der Lage ist, das seinem besonderen verfassungsrechtlich abgeleiteten Auftrag gerecht wird. Das aktuelle Verständnis des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt der am 1. April 2004 in Kraft tretende § 11 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) in der Fassung des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrages wieder. So hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die Herstellung und Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen als Medium und

¹ Vgl. 8. Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22.2.1994 sowie das jüngst veröffentlichte Gutachten von Prof. Ossenbühl „Rechtsfragen zur Festsetzung der Rundfunkgebühr“ vom Dezember 2003.

Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken. Soweit der öffentlich-rechtliche Rundfunk von seiner Berechtigung zum Angebot von Medien-diensten Gebrauch macht, handelt er im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags, wie er gemäß Amsterdamer Protokoll zum EG-Vertrag von den Mitgliedsstaaten festgelegt wird. Sein Programm hat der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen und muß im Wettbewerb mit den privaten Veranstaltern bestehen können. § 11 RStV bestätigt den umfassenden Programmauftrag und macht deutlich, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht auf Angebote reduziert werden kann, die seitens privater Veranstalter vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nicht erbracht werden. Die staatsvertragliche Regelung des Rundfunkauftrags kommt europäischen Vorstellungen nach, den Aufgabenbereich des gebührenfinanzierten Rundfunks genauer zu beschreiben. Gleichzeitig erteilt sie auf europäischer Ebene diskutierten Einschränkungen von Unternehmen, die wie die Rundfunkanstalten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, eine Absage. Auch zukünftig wird weiter darauf zu achten sein, daß die Kompetenz der Länder für die Rundfunkgesetzgebung und damit für die Beschreibung von Auftrag und Finanzierung des Rundfunks - entsprechend der Festlegung im sog. Amsterdamer Protokoll zum EG-Vertrag - gewahrt bleibt und nicht durch wirtschafts- und beihilferechtliche Regelungen auf europäischer Ebene sowie völkerrechtliche Abreden etwa im Rahmen der WTO-/GATS-Verhandlungen ausgehöhlt wird.

Zur Umsetzung von § 11 Abs. 4 RStV bereiten ARD, DLR und ZDF derzeit Satzungen bzw. Richtlinien zur näheren Ausgestaltung ihres Auftrags und sog. Selbstverpflichtungserklärungen vor. Darin wird über die Erfüllung ihres jeweiligen Auftrags, über die Qualität und Quantität der Angebote und Programme sowie über die geplanten Schwerpunkte der jeweils anstehenden programmlichen Leistungen berichtet. Der Programmauftrag einschließlich der darauf bezogenen zukünftigen Selbstverpflichtungserklärungen sowie die hier vorgelegte Beschreibung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage können jedoch nicht unabhängig voneinander gesehen und beurteilt werden.

Ihre Reformbereitschaft und Reformfähigkeit haben die Rundfunkanstalten in der Vergangenheit immer wieder unter Beweis gestellt. So besteht die ARD nach den Fusionen zum SWR und zum RBB aus einem Verbund von nur noch neun Sendern. Auch durch den technischen Fortschritt etwa bei der Produktion und Verbreitung von Hörfunk und Fernsehen können Rationalisierungen und ein Abbau von Planstellen vorgenommen werden, womit bereits erhebliche Kostensenkungen erreicht wurden und weiter erreicht werden. So konnten ARD, DLR und ZDF durch Stellenabbau und durch die frühzeitige Umgestaltung ihrer Versorgungssysteme bereits seit Anfang der 90er Jahre erhebliche Kostensenkungen erzielen.

Ungeachtet ihrer Reformbereitschaft steht für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags im Vordergrund. Beispielhaft mag hier die Berichterstattung im Vorfeld und während des Irak-Kriegs in den Jahren 2002/2003 erwähnt sein, die ARD, DLR und ZDF im Kern ihres Informationsauftrags forderte. Laufend wurde aus den Zentren der diplomatischen und militärischen Auseinandersetzungen berichtet. Die Recherche über die tatsächliche Lage erfolgte insbesondere im Irak selbst unter schwierigsten Bedingungen. Journalistisch bedurfte es hier besonderer Sorgfalt, um einer Manipulation der freien Berichterstattung zu begegnen.

Ein weiterer wichtiger Gegenstand der Berichterstattung sind Wahlen. Allein 2004 finden fünf Landtagswahlen, acht Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten informieren über die Wahlen wie kaum ein anderes Medium und bieten Foren für die inhaltliche Auseinandersetzung. Generell gelten die öffentlich-rechtlichen Angebote bei den Zuschauern und Zuhörern als besonders glaubwürdig. Dazu gehören ausdrücklich auch die werbefreien Online-Angebote mit programmbezogenem Inhalt. Für die Rundfunkanstalten ist ein hohes Maß an Akzeptanz ihrer Programme wichtig, um ihre Verankerung in der Gesellschaft zu bewahren. Säule für diese Akzeptanz ist auch ein attraktives Unterhaltungsprogramm.

Dazu gehört die Möglichkeit des gemeinsamen Erwerbs der Übertragungsrechte an herausragenden Sportgroßereignissen durch ARD und ZDF. Im Jahr 2004 werden die Rundfunkanstalten gemeinsam von herausragenden Ereignissen wie den Olympischen Sommerspielen, der Tour de France und der Fußball-Europameisterschaft berichten. Der Einkauf internationaler Sportrechte würde ohne Möglichkeiten der Werbung und des Sponsoring erheblich erschwert. Zudem sind sie zu deren Finanzierung äußerst wertvoll, weil sie die Rundfunkgebühr trotz der erheblichen Kosten für Übertragungsrechte auf einem sozialverträglichen Niveau halten. Die bestehende Mischfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem Schwerpunkt Rundfunkgebühr bleibt daher auch aus diesem Grund zukünftig unverzichtbar.

ARD, DLR und ZDF sichern überdies die regionale Verankerung der Programme von Hörfunk und Fernsehen, auch weil sie Sendungen produzieren können, die sich nicht durch Werbung refinanzieren lassen. Die Fernseh-Landesprogramme und die Hörfunkprogramme der ARD genießen gerade wegen der regionalen Identität eine große Akzeptanz. Die beiden bundesweit ausgestrahlten Hörfunkprogramme des DeutschlandRadios – Deutschlandfunk (Information) und DeutschlandRadio Berlin (Kultur) – erfüllen im föderalen System ihren übergeordneten Informations- und Integrationsauftrag zwischen Ländern und Regionen. Auch das ZDF leistet hier durch gezielte Schwerpunktsetzung seines Informationsprogramms wichtige Beiträge.

Gemeinsam veranstalten ARD und ZDF die Kultur- und Informationsprogramme der Fernsehsender PHOENIX, 3sat und ARTE sowie den Kinderkanal, der nicht zuletzt ein altersgerechtes Angebot gewährleisten soll. Mit der Produktion anspruchsvoller Programme sind ARD, ZDF und DLR wichtige Wirtschafts- und Kulturträger für die Bundesrepublik Deutschland.

II. Bericht über die wirtschaftliche Lage des DeutschlandRadios

1. Ergebnis des DeutschlandRadios im Jahr 2002

Basis für diese Zahlen über die wirtschaftliche Lage des DeutschlandRadios ist für das Berichtsjahr 2002 - wie auch für das Vergleichsjahr 2001 - der von einer Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft testierte und von den Gremien (Hörfunkrat und Verwaltungsrat) genehmigte Jah-resabschluß.

Erträge

Die Ertragslage der öffentlich-rechtlichen Körperschaft DeutschlandRadio wird im wesentlichen von drei Faktoren bestimmt: Den Hörfunkgebühren, den Mittelzuweisungen des Bundes und den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Der Anteil von DeutschlandRadio an den Grundgebühren beläuft sich gemäß Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag für die Jahre 2001 bis 2004 in Folge der zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Gebührenerhöhung auf 40,3 Cent (unter Berücksichtigung eines Abzuges von zwei Prozent für die Landesmedienanstalten).

Die Mittelzuweisungen des Bundes an die Körperschaft beruhen im wesentlichen auf Erstattungen, die der Bund gemäß Artikel 4 des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über die Überleitung von Rechten und Pflichten des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschland-Radio“ zu leisten hat. Diese Beträge betreffen Ansprüche aus Altersversorgung, Beihilfeleistungen und Verwaltungskosten.

Die „sonstigen betrieblichen Erträge“ resultieren mehrheitlich aus Kostenerstattungen für öffentliche Veranstaltungen, Kooperationen, Mieten und Pachten, Zinsen und Erträgen aus der Altersversorgung.

Tabelle 1: Gesamterträge in T€

Jahr		Betrag	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2001	Ist	204.161	+11,00 %
2002	Ist	212.442	+4,06 %

Die Erträge verzeichnen im Berichtsjahr insgesamt eine positive Planabweichung von 7,8 Mio. €. Davon entfallen 1,8 Mio. € auf die Gebührenerträge. Die Überschreitung ist im wesentlichen das Ergebnis eines erhöhten Gerätebestandes infolge intensiver Marktbearbeitung von GEZ und Beauftragtdiensten sowie geringerer Forderungsausfälle.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind um 5,9 Mio. € höher ausgefallen. Den wesentlichsten Anteil daran haben, mit Planüberschreitungen von insgesamt 2,1 Mio. €, die Dividenden-erträge aus den Rückdeckungsversicherungen zur Altersversorgung. In 2001 wurden bei der Rückdeckungsversicherung Victoria aus Gewinn-Nachzahlungen früherer Jahre Reserveauf-füllungen des Deckungsstocks vorgenommen. Diese Reserveauffüllungen sind in den Folge-jahren nicht mehr aus laufenden Gewinnen zu finanzieren, wodurch höhere Dividendenerträge entstehen.

Des weiteren ergaben sich Planüberschreitungen bei den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (1,9 Mio. €). Auflösungen waren im wesentlichen vorzunehmen bei den Rückstellungen für technische Leistungen und Hoheitsaufgaben, für die Rückforderungsansprüche des Bundes aufgrund des in 2002 geschlossenen Vergleichs und für abgeschlossene Teilprojekte der Sanierung der Funkhäuser Köln und Berlin.

Die Zinserträge wurden mit 0,9 Mio. € überschritten. Die Abweichungen betreffen vor allem Festgeldzinsen und stehen im wesentlichen im Zusammenhang mit der Umschichtung von Mitteln aus dem kurzfristigen Wertpapierbestand. Der bei den Sonstigen Zinserträgen entstandene Mehrertrag von 0,1 Mio. € betrifft die Verzinsung von Gebührennachforderungen aus 2001.

Planunterschreitungen im nennenswerten Umfang ergaben sich bei den Kostenerstattungen aus Konzerten (- 0,3 Mio. €) sowie bei den Wertpapierzinsen (- 0,4 Mio. €).

Aufwendungen

Die Entwicklung der Aufwendungen folgt den von der KEF vorgegebenen Steigerungsraten. Sie spiegelt auch die geplante Umsetzung der von der KEF bewilligten Mittel für die Projekte DAB, Digitalisierung der Archive und „DeutschlandRadio Online“ wider.

Tabelle 2: Gesamtaufwendungen in T€

Jahr		Betrag	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2001	Ist	186.079	+ 4,15 %
2002	Ist	198.416	+6,63 %

Beim Personalaufwand wurden im Berichtsjahr die Maßnahmen zum Kapazitätsabbau durch Nichtbesetzung bzw. verzögerte Wiederbesetzung von Stellen fortgesetzt. Dadurch konnte bei den Vergütungen insgesamt eine Einsparung von rd. 0,9 Mio. € erreicht werden.

Innerhalb der Sonstigen Arbeitsentgelte waren gemäß des zum 1.1.2002 in Kraft getretenen Tarifvertrages zur Altersteilzeit Aufwendungen von 0,5 Mio. € zu verbuchen, die in der Planung für 2002 noch nicht berücksichtigt waren.

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung weisen mit 7,0 Mio. € die größte Abweichung zum Planansatz innerhalb der Aufwendungen aus, davon entfallen 6,0 Mio. € auf die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung. Wesentlicher Grund ist eine nach einem Gutachterwechsel zum Stichtag erfolgte Vereinheitlichung der Bewertungsgrundlagen für die beiden Altversorgungssysteme.

Die Auswirkungen des Grundsatztarifvertrages zur Altersversorgung - im wesentlichen der Wegfall des Auffülleffektes der abgesenkten BfA-Renten durch Leistungen der betrieblichen Altersversorgung - führten bei der Deutschlandfunk-Versorgung zu einer Verringerung der Rückstellungen um 3,0 Mio. €.

Die Programmaufwendungen schließen insgesamt mit einer Planüberschreitung von 1,3 Mio. € ab. Einzelne Titel verzeichnen größere gegenläufige Abweichungen. Die wesentlichste Planüberschreitung (1,4 Mio. €) betrifft die Urhebervergütungen an die GEMA. Hier

ergaben sich im Berichtsjahr Nachzahlungen von 0,8 Mio. € für die Beitragsjahre 2000 und 2001, die zum einen auf die gestiegenen Gebührenerträge und zum anderen auf den Wegfall einer Rabattierung aus den Gründungsjahren des DeutschlandRadios zurückzuführen sind. Demzufolge wurde für die zu erwartende Nachzahlung des Beitragsjahres 2002 eine Rückstellung von 0,4 Mio. € gebildet.

Die Materialaufwendungen verzeichnen auch in 2002 weitere Einsparungen in allen Positionen (0,2 Mio. €).

Im Berichtsjahr schließt der Bereich Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung insgesamt mit einem Minderaufwand in Höhe von 1,2 Mio. € ab.

Bei den Senderkosten, die per Saldo eine Unterschreitung von 0,5 Mio. € ausweisen, entfällt auf den Bestand an UKW-Sendern eine Überschreitung von 0,4 Mio. € wegen zusätzlicher Kosten zur Verbesserung der Stabilität und Verlässlichkeit bei den Programm-Signalzuführungen und Aufwendungen für Leistungserhöhungen (Reichweite). Hingegen wurden die geplanten Aufwendungen für das KEF-Projekt „UKW-Ausstrahlungskosten“ um 0,6 Mio. € unterschritten. Dies resultiert daraus, daß im Berichtsjahr nicht die geplante Anzahl und Leistung von UKW-Senderfrequenzen erworben werden konnte.

Auch beim KEF-Projekt „DAB“ kam es zu Verzögerungen im Ausbau der Versorgung. Außerdem lagen die von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post festgelegten Preise unter dem Planansatz; bezogen auf das Projekt wurde mit einer Unterschreitung von -0,3 Mio. € abgeschlossen.

Die Aufwendungen für die Zahlungen an die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Unterschreitung 0,3 Mio. €) sind durch die laufenden Änderungen der Preisregelungen schwer planbar. ARD, ZDF und DeutschlandRadio haben zum wiederholten Male den Beitragsabrechnungen nach TKG (Telekommunikationsgesetz) und EMVU (Elektromagnetische Verträglichkeit zur Umwelt) widersprochen, so daß eine ständige Anpassung der Rückstellungsbeträge für noch ausstehende Beiträge erforderlich ist.

Der Planansatz von 0,4 Mio. € bei den Aufwendungen für festgemietete Übertragungs- und Melde-Leitungen wurde um 0,3 Mio. € unterschritten, da im Laufe des Berichtsjahres dazu übergegangen wurde, diese Ist-Aufwendungen bei den Senderkosten zu erfassen.

Der Bereich der Übrigen betrieblichen Aufwendungen weist eine Planunterschreitung von insgesamt 2,8 Mio. € aus. Innerhalb des Sachaufwandes gab es teilweise erhebliche Planabweichungen, die im wesentlichen auf nicht planbare Einmaleffekte zurückzuführen sind.

Die Kosten des Gebühreneinzugs durch die GEZ und die des Rundfunk-Gebühren-Ermittlungsdienstes schließen per Saldo mit einer Planunterschreitung von 0,2 Mio. € ab. Die Planansätze waren - vor Beginn der Mitgliedschaft bei der GEZ - in der Vergangenheit anhand von Vorjahreswerten vorsichtig angesetzt worden, da differenziertere Informationen nicht zur Verfügung standen.

An Mehraufwendungen sind im übrigen betrieblichen Bereich insbesondere entstanden: Im Bereich der Kosten für Werbung 0,5 Mio. € für Maßnahmen im Zusammenhang mit DeutschlandRadio-Online, für nicht geplante Frequenzkampagnen in Hessen und in Bremen, für den Aufbau einer flächendeckenden Werbekooperation mit Kulturinstitutionen mittels Newsletters sowie der Schaltung von Nachrichtentickern auf den Online-Startseiten von Städten und Gemeinden.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen eine Überschreitung um 0,4 Mio. € aus; ein Planansatz war hier nicht eingestellt. Zu verbuchen war eine Anpassung der Rückstellung wegen drohender Steuernachforderungen aufgrund der Unterstellung eines Betriebes gewerblicher Art für den Senderstandort Britz.

Auch für die Abschreibung von über pari erworbenen Wertpapieren (0,4 Mio. €) war ein Planansatz nicht gebildet worden.

Minderaufwendungen sind entstanden bei den Sonstigen Fremdleistungen (0,5 Mio. €) durch Einsparungen aufgrund zeitlicher Verschiebungen bei den Projekten „Digitalisierung der Archive“ und „Online“ sowie bei der Nutzung von WOSAD/MUSAD; demgegenüber steht die Bildung einer Rückstellung für Nachforderungen aus der Verwaltungskooperation mit dem ZDF.

Die Instandhaltung der rundfunktechnischen Betriebsausstattung blieb mit 0,5 Mio. € unter Plan, wobei 0,3 Mio. € für die - nicht realisierte - Beteiligung an der RBT vorgesehen waren. Die Aufwendungen für die Wartung von EDV-Hard- und Software wurde ebenfalls unterschritten (1,2 Mio. €), wovon ein Anteil von 0,3 Mio. € auf die Verzögerung des Projektes „Digitalisierung der Archive“ entfällt, außerdem wurden verschiedene Programmier- und Einrichtungsprojekte nicht durchgeführt (Helpdesk, Breitbandkabelnetz), sowie Reparatur-Rahmenverträge nicht in Anspruch genommen.

Für die ROC war in der Planung eine Kostenanpassung um 0,7 Mio. € vorgesehen; gleichwohl blieben die tatsächlichen Zuwendungen in der bisherigen Höhe. Bei den Außerordentlichen Aufwendungen waren 0,4 Mio. € vorgesehen als Rückstellungszuführung für eventuelle Zinsforderungen des Bundes, die im Rahmen des Vergleichs zu den Nachforderungen aus den Jahren 1992 und 1993 nicht angefallen sind.

Trotz Unterschreitung der geplanten Investitionen wurde der Planansatz bei den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen um 0,8 Mio. € überschritten. Nach Fertigstellung von Teilprojekten im Rahmen der Brandschutzausbau des Funkhauses Köln waren verstärkt Anzahlungsbeträge aus den Vorjahren in die Anlageklassen umzubuchen und erstmalig abzuschreiben; zusätzlich entstanden Abschreibungen auf die Gebäudeanteile durch den Erwerb der Liegenschaften Fritz-Elsas-Straße und Britz in Berlin.

Ergebnis

Die Salden von Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen ergeben den Jahresüberschuß oder Jahresfehlbetrag.

Tabelle 3: Jahresüberschuß / -fehlbetrag in T€

Jahr			Betrag
2001	Ist	Jahresüberschuß	18.082
2002	Ist	Jahresüberschuß	14.026

Die Körperschaft weist für das Jahr 2002 einen Jahresüberschuß in Höhe von 14,0 Mio. € aus. Gegenüber dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Jahresüberschuß von 10,2 Mio. € konnte damit ein um 3,8 Mio. € über dem Plan liegendes Ergebnis erzielt werden.

Die wesentlichen Faktoren der positiven Planabweichung sind höhere Gebühren- und Zinserträge sowie höhere Erträge aus Dividendenguthaben. Zwar wurden - wie in den vergangenen Jahren - im Haushaltsvollzug bei Personal- und Sachaufwendungen Einsparungen erbracht; diese werden allerdings durch erforderliche Rückstellungsdotierungen - im wesentlichen für die Verpflichtungen aus den Altzusagen zur Altersversorgung des RIAS - kompensiert.

Die Saldierung von **Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen** führt zu einem Überschuß in der Finanzrechnung (Haushaltsüberschuß) von 11,2 Mio. €. Die Planabweichungen in Mittelaufbringung und Mittelverwendung ergeben eine Überschreitung des geplanten Haushaltsüberschusses um 15,3 Mio. € unter Einbeziehung des Saldos der Übertragungen.

Neben den finanzwirksamen Bestandteilen des Jahresüberschusses ergibt sich die Verbesserung im wesentlichen aus der Unterschreitung im Investitionsbudget von 5,0 Mio. €. Außerdem war im Berichtsjahr einmalig der Zufluß des Investitionskostenzuschusses des Bundes zur Sanierung von 4,1 Mio. € auszuweisen.

Auch im Berichtsjahr konnte aufgrund des guten Jahresergebnisses die Auflösung von Rücklagen vermieden werden. Das Ergebnis der Finanzrechnung (Haushaltsüberschuß) in Höhe von 11,2 Mio. € wird den Rücklagen zugeführt; der Unterschiedsbetrag von 2,8 Mio. € zum Jahresüberschuß erhöht das körperschaftseigene Kapital.

2. Finanzplanung bis 2008

Die zum 01.01.2001 wirksam gewordene Anpassung der Rundfunkgebühren ermöglicht es DeutschlandRadio, seine beiden Programme Deutschlandfunk (Information) und DeutschlandRadio Berlin (Kultur) inhaltlich zu sichern und auch zukünftig als bundesweite, werbefreie Informations- und Kulturangebote, die Qualitätsmaßstäbe setzen, in der Öffentlichkeit zu positionieren.

Unverändert stehen der Körperschaft jedoch auch weiterhin erhebliche Belastungen durch unabwendbare **Sanierungs- und Investitionserfordernisse in den Funkhäusern** bevor. Zur Jahreswende 2001/2002 wurde mit der Ausführung der Sanierung des Funkhauses Köln begonnen, das infolge eines mangelhaften baulichen Brandschutzes erhebliche Sicherheitsrisiken birgt. Die erforderlichen Arbeiten werden voraussichtlich bis 2008 dauern und finanzielle Mittel im Umfang von rund € 20 Mio. aufzehren. Etwa dieselbe Summe muß für den Austausch veralteter haustechnischer Anlagen und die Entsorgung von Schadstoffen im Funkhaus Köln aufgewandt werden.

Für den **Personalkostenbereich** des DeutschlandRadios ist darauf zu verweisen, daß die Personalkosten, die Personalstrukturen und die Planstellenentwicklung des DeutschlandRadios mit den Entwicklungen anderer Rundfunkanstalten nicht unmittelbar vergleichbar sind. Der Start und die Entwicklung von DeutschlandRadio waren von politischen Entscheidungen und Vorgaben geprägt.

Am 01. Januar 1994 startete das DeutschlandRadio mit einem Bestand von 950 Planstellen. Zugleich übernahm es von den Vorgängerinstitutionen Deutschlandfunk und RIAS Berlin 640 Versorgungsempfänger, die vor der Gründung der Körperschaft die Altersrente erreicht hatten. Bis zum 31. Dezember 1996 reduzierte DeutschlandRadio die Zahl seiner Planstellen von 950 um 240 auf staatsvertraglich vorgegebene 710.

Nicht zu reduzieren war dem gegenüber die Zahl der Versorgungsempfänger. Vielmehr stieg diese in den Folgejahren noch an, da weitere Anspruchsberechtigte, insbesondere aus dem in der Gründungsphase vielgenutzten Vorruhestand, das Rentenalter erreichten und zu Versorgungsempfängern wurden. Diesen Zugängen stand keine entsprechende Anzahl an Todesfällen gegenüber, so daß die Zahl der Versorgungsempfänger heute die der aktiven Beschäftigten übersteigt.

Der Anteil der Versorgungsaufwendungen am gesamten Personalaufwand des DeutschlandRadios beträgt 21 Prozent. Dies ist zweifelsohne ein hoher Anteil, der aber nicht aus hohen Versorgungsleistungen des DeutschlandRadios an den einzelnen Rentner resultiert, sondern vielmehr Folge des Verhältnisses der Zahl von aktiven Beschäftigten zur Zahl der Versorgungsempfänger ist: 667 aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (auf Vollzeit normiert) stehen – Stand Ende März 2004 – 788 Versorgungsempfänger gegenüber. Dieser auf den ersten Blick erstaunliche Umstand resultiert allein aus der Tatsache, daß die Körperschaft heute – gemessen an der Summe der Beschäftigten ihrer Vorgängeranstalten – eine relativ kleine Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat. Dieser Mitarbeiterzahl steht aus dem einstigen Personalbestand von Deutschlandfunk und RIAS eine relativ große Zahl an Versorgungsanwärtern und –berechtigten gegenüber. Bei DeutschlandRadio bilden sich also nicht nur die Versorgungslasten seiner eigenen Rentner ab, sondern auch die der ihm zwangswise zuerkannten Rentner der Vorläuferanstalten, zweier im Zuge der deutschen Einheit aufgelöster Einrichtungen. DeutschlandRadio trägt also vereinigungsbedingte Sonderlasten.

Eine isolierte Betrachtung allein des prozentualen Anteils der Versorgungsaufwendungen an den Personalaufwendungen kann vor diesem Hintergrund keine zielführende Aussage über die Altersversorgung beim DeutschlandRadio ermöglichen. Das zur Frage der Altersversorgung von der KEF in Auftrag gegebene Gutachten stellt sogar fest, daß die Leistungen des DeutschlandRadios erkennbar unter dem Versorgungsniveau der ARD-Anstalten liegen. Dies wurde erreicht durch Eingriffe in die alten Versorgungsregelungen des Deutschlandfunks bzw. des RIAS Berlin, die für einen Großteil der Beschäftigten noch immer gelten.

Der aktuelle Personalbedarf wird u.a. durch die staatsvertragliche Vorgabe bestimmt, zwei produktionstechnisch gleichgewichtige Funkhäuser zu unterhalten. Die Standorte sind jeweils räumlich wie technisch auf Produktion und Sendung eines stark durch Eigenproduktionen geprägten Kultur- bzw. Informationsprogramms ausgelegt. Vergleichbar den Funkhäusern der Landesrundfunkanstalten in den jeweiligen Regionen ihres Sendegebietes bieten die Funkhäuser des DeutschlandRadios auch logistische Vorteile für Aufzeichnungen und Übertragungen vielfältiger Sendungen (Konzerte, Diskussionsveranstaltungen, Live-Sendungen etc.) in den unterschiedlichen Landesteilen und zugleich die Nutzung künstlerischer Mitarbeiterpotentiale aus unterschiedlichen Gebieten Deutschlands. So kann der nationale Hörfunk auch produktionstechnisch und beim Einsatz von Mitarbeitern das Gebot der regionalen Vielfalt erfüllen.

Frühzeitig wurden Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit der beiden Standorten erschlossen. Die Verwaltungsdirektion und die Abteilungen der Intendantur arbeiten standortübergreifend. Die Technische Direktion betreut beide Standorte. Bei Gründung von DeutschlandRadio gab es zwei voneinander unabhängige Korrespondentennetze im Ausland und im Inland. Diese wurden zusammengeführt und konsolidiert. Die Haupt-Nachrichtensendungen und andere aufwendige Sendungen in den Programmen von DeutschlandRadio wie z.B. „Lange Nacht“ oder „Fazit“ werden in beiden Programmen zeitversetzt ausgestrahlt. Als weitere konkrete Maßnahme wird die Funktion des Programmamts des DeutschlandRadios Berlin ab

01. Mai 2004 in Personalunion von dem Programmdirektor des Deutschlandfunks wahrgenommen werden. Ebenso werden die Hauptabteilungen Kultur und Musik in Berlin noch in diesem Jahr unter einer Leitung zusammengefaßt.

Trotz dieser nachvollziehbaren Besonderheiten und Schwierigkeiten hat DeutschlandRadio im Zeitraum von 1994 bis 1997 seine Planstellen auftragsgemäß von 950 auf die staatsvertragskonforme maximale Zahl von 710 Planstellen reduziert. Die Ursprungsanstalten verfügten noch über 1800 Planstellen. Die Flexibilität von DeutschlandRadio war - bei Hinzutreten neuer Aufgaben, weitgehender Veränderung der Programminhalte und starker Zunahme der Eigenproduktion im Bereich von Information und Kultur - stets eingeschränkt, weil eine Erhöhung der Planstellen staatsvertraglich unzulässig war. Um auch unter diesen strukturellen Belastungen den regelmäßig drohenden Personalkostensteigerungen zu begegnen, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- verzögerte Wiederbesetzung freiwerdender Stellen,
- Stellensperrungen zu Abdeckung von arbeitsrechtlichen Risiken (Honorarzeitverträge),
- Stellensperrungen infolge von Outsourcingmaßnahmen und
- Stellensperrungen auf Basis von Einzelfallbegründungen.

Der **Stellenbesetzungsgrad** betrug daher seit dem Jahr 2000 maximal 95 %, zuletzt im Januar 2004 nur 94 %. DeutschlandRadio hat damit eine Position erreicht, die trotz der geschilderten Erschwerisse – auch im Quervergleich – beachtlich ist. In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal darauf hingewiesen, daß sich beim DeutschlandRadio ausnahmslos alle Arbeitsverhältnisse innerhalb des Stellenplans abbilden, auch Zeitverträge. Um weitere Spielräume für mittelfristige Strukturveränderungen zu eröffnen, wurde bei DeutschlandRadio ein Stellenbesetzungsstopp vereinbart mit dem angestrebt wird, über die unmittelbare Einsparung von Personalkosten hinaus Spielräume für strukturelle Überlegungen und neue Ansätze zu eröffnen.

Die **finanzielle Gesamtsituation** zeigt aufgrund der von DeutschlandRadio gemäß § 40 der Finanzordnung im Rahmen der Wirtschaftsplanung erstellten Mittelfristigen Finanzplanung, in der die Körperschaft zum 30. April 2003 ihren Finanzbedarf bis zum Ende der Gebührenperiode 2005 – 2008 bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) angemeldet hat,

	2001-2004 (laufende Gebührenperiode)	2005-2008
Erträge	835,4 Mio. €	849,0 Mio. €
Aufwendungen	742,0 Mio. €	810,8 Mio. €
einen Überschuß/Fehlbetrag im Ertrags- und Aufwandsplan von	+ 93,4 Mio. €	+ 38,2 Mio. €

Das Ergebnis des Finanzplanes stellt sich wie folgt dar:

	2001-2004	2005-2008
Mittelaufbringung		
Abschreibungserlöse	41,9 Mio. €	42,9 Mio. €
Zuführung vom Ertrags- und Aufwandsplan	93,4 Mio. €	38,2 Mio. €
Sonstige	11,1 Mio. €	1,7 Mio. €
Summe Mittelaufbringung	<u>146,4 Mio. €</u>	<u>82,8 Mio. €</u>
Mittelverwendung		
Investitionen in das Anlagevermögen	80,9 Mio. €	82,3 Mio. €
Sonstige	10,1 Mio. €	7,6 Mio. €
Summe Mittelverwendung	<u>91,0 Mio. €</u>	<u>89,9 Mio. €</u>
Zwischensumme Bestandsbedarf	<u>55,4 Mio. €</u>	<u>-7,1 Mio. €</u>
Entwicklungsbedarf aus Anmeldungen zum 13. Bericht	<u>-53,1 Mio. €</u>	<u>-70,5 Mio. €</u>
Projekte, die in den Bestand überführt werden		<u>-2,4 Mio. €</u>
Zusätzliche Projekte im 14. Bericht		<u>-10,4 Mio. €</u>
Ergebnis: Überschuß/-fehlbetrag	<u>+ 2,3 Mio. €</u>	<u>- 90,4 Mio. €</u>

Die Ansätze der Erträge und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben der Mittelfristigen Finanzplanung sind in einzelnen Punkten wie folgt zu erläutern:

Erträge

Die Hörfunkgebührenerträge sind bis einschließlich des Jahres 2002 abgerechnet. Die Planansätze für den Zeitraum 2003-2008 sind dem Bericht der Arbeitsgruppe „Gemeinsame Planung der Gebührenerträge ARD, ZDF und DLR“ vom 14.03.2003 entnommen. Die Gebührenmehrerträge für den Zeitraum 2001-2004 belaufen sich gegenüber der Anmeldung zum 13. Bericht auf insgesamt 13,4 Mio. €.

Die Ansätze der Mittelzuweisungen des Bundes entsprechen den Verpflichtungen des Bundes aus dem Überleitungsstaatsvertrag für die von der Körperschaft verauslagten Kosten der Altersversorgung. Die Berechnungen basieren auf den für den Anwenderkreis zu erwartenden Versorgungsaufwendungen und werden entsprechend der Veränderung der Basiszahlen aktualisiert. Analog zur Entwicklung der Pensionszahlungen waren auch die Erträge gegenüber dem letzten Bericht für den Zeitraum 2001-2004 nur geringfügig anzupassen (insgesamt um + 0,3 Mio. €).

Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Erträge aus verschiedenen Kostenerstattungen, aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Rückdeckungsversicherungen sowie aus der Anlage von Termingeldern und Wertpapieren. Gegenüber der Anmeldung zum 13. Bericht sind im Zeitraum 2001-2004 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen Zuwächse in Höhe von 10,6 Mio. € zu verzeichnen. Davon betreffen rund 6 Mio. € die Zinserträge, vor allem aus der Anlage in Wertpapieren außerhalb des Deckungsstockes sowie

Termingeldern. Hier zeigt sich, daß auch in der laufenden Gebührenperiode der Mittelabfluß nicht wie ursprünglich geplant erfolgt. Die übrigen Mehrerträge verteilen sich auf die oben genannten wesentlichen Positionen.

Aufwendungen

Die Steigerungsraten bei den Personalaufwendungen einschließlich Sozialabgaben sind entsprechend den ARD/ZDF-einheitlichen Festlegungen für den Planungszeitraum beachtet worden (+ 2,3 % p.a.).

Die Aufwendungen für die Altersversorgung sind im Planungszeitraum 2005-2008 im Vergleich zur laufenden Periode insgesamt leicht rückläufig; während die Pensionszahlungen jährlich ansteigen, verringern sich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bis zum Jahr 2006, danach sind per Saldo Erträge aus Rückstellungsauflösungen auszuweisen.

Der Programmaufwand (ohne Projektkosten), die technischen Leistungen und die übrigen programmbezogenen Leistungen werden zum 14. Bericht für den Zeitraum 2001-2008 mit 492,9 Mio. € angemeldet. Die durchschnittliche Steigerung liegt für den genannten Zeitraum unter 2 % p.a.. Das Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln, welches von DeutschlandRadio mit der Ermittlung einer DeutschlandRadio-spezifischen Preissteigerungsrate beauftragt wurde, errechnete dagegen in seinem Gutachten vom 29.01.2003 hierfür einen Wert von 2,85 %.

Bei den Technischen Leistungen für die Rundfunkversorgung, die nach der KEF-Systematik dem Programmaufwand zugeordnet sind, sind insbesondere in den Jahren 1998 und 1999 erhebliche Veränderungen eingetreten. DeutschlandRadio ist staatsvertraglich vorgegeben, eine bundesweite flächendeckende Versorgung mit den beiden Programmen Deutschlandfunk (Information) und DeutschlandRadio Berlin (Kultur) zu erreichen. Auf Grund der Frequenz-Situation läßt sich dieses Ziel jedoch nur schrittweise erreichen. Nach intensiver Vorarbeit ist es zu Beginn der abgelaufenen Gebührenperiode gelungen, in größerem Umfang zusätzliche UKW-Sender in Betrieb zu nehmen. Diese wesentlichen Kostensteigerungen hatten sich im Basisjahr des 12. Berichtes, 1997, noch nicht niedergeschlagen. Diesen Sachverhalt hat DeutschlandRadio der Kommission wiederholt vorgetragen und sich letztlich mit der KEF darauf verständigt, die beschriebenen Mengeneffekte durch die Aufschaltung zusätzlicher Sender in den Jahren seit 1997 zu ermitteln und in Projektform darzustellen.

Die zum 13. Bericht aufgrund dieser Projektberechnungen gemeldeten Mengeneffekte durch Senderzuwächse beliefen sich für den Zeitraum 2001-2004 auf 3,9 Mio. €, anerkannt wurden davon lediglich 2,5 Mio. €. DeutschlandRadio hat zum 14. Bericht das Berechnungsverfahren umgestellt. Bisher wurden lediglich die Erstkosten einer Senderaufschaltung im betreffenden Zugangsjahr als Zuwachs behandelt, die Folgekosten dieser erstmaligen Aufschaltung im Folgejahr dann jedoch bereits als Bestandskosten. Es ist allerdings systematisch folgerichtig, sämtliche Kosten - also auch die Folgekosten der Senderaufschaltung in den nachfolgenden Jahren - als Kosten des Senderzuwachses zu behandeln und die Projektkosten dahingehend auszudehnen, da nur so eine eindeutige Zuordnung aus den Senderaufschaltungen möglich ist.

Der programmbezogene Materialaufwand wurde in der Mittelfristigen Finanzplanung mit 2 % fortgeschrieben. Auf den übrigen nicht programmbezogenen Materialaufwand ist grundsätzlich eine Kostensteigerungsrate von 1,5 % p.a. angewendet worden. Der Materialaufwand ist im Zeitraum 2001-2004 insgesamt noch um 0,3 Mio. € unter der Anmeldung zum 13. Bericht geblieben.

Die Abschreibungen wurden gegenüber der Anmeldung zum 13. Bericht unverändert beibehalten, da ein erheblicher Anteil der geplanten Investitionen die Sanierung der Funkhäuser betrifft, die größtenteils erst nach Abschluß der Maßnahme jenseits des Planungszeitraums aktiviert werden können.

Die Sachaufwendungen wurden für den Planungszeitraum mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 1,5 % p.a. fortgeschrieben. Die wesentlichen Positionen betreffen die Kosten des Gebühreneinzugs, die Kosten der Eigenwerbung, die gesamten Instandhaltungskosten für Gebäude-, Haus- und Betriebstechnik, die Prämien zu den Rückdeckungsversicherungen sowie die Sonderaufwendungen für die ROC GmbH. Gegenüber der Anmeldung zum 13. Bericht haben sich die betrieblichen Aufwendungen für die laufende Periode 2001-2004 mit rd. 206 Mio. € nicht verändert, die vorgegebene Kostensteigerung wird (bereinigt um die Aufwendungen für die ROC GmbH) um knapp 3 Mio. € unterschritten. Auf Grund der Kürzungsvorgaben der Kommission hatte die Körperschaft in diesem Bereich bereits im Vorfeld der Anmeldung zum 13. Bericht erhebliche Anstrengungen unternommen, die Kostenentwicklung an die von der KEF vorgegebenen Raten anzupassen.

Investitionen

DeutschlandRadio meldet zum 14. Bericht für den Planungszeitraum 2001-2008 Investitionsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 163,2 Mio. € an. Auf die laufende Periode entfallen davon 80,9 Mio. €; zum 13. Bericht waren für den entsprechenden Zeitraum 94,7 Mio. € angemeldet worden. Vor allem in 2001 und 2002 haben sich aufgrund der Verzögerungen bei der Sanierung des Funkhauses Köln deutliche Unterschreitungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben. Nach dem indexgestützten Berechnungsverfahren der KEF liegen die Investitionen einschl. Projektkosten ohne die Kosten der Sanierung im Zeitraum 2001-2004 um 31,7 Mio. €, in der Periode 2005-2008 um 26,7 Mio. €, insgesamt um 58,4 Mio. € oberhalb der Kappungsgrenze. Die Überschreitungen der laufenden Periode sind zum wesentlichen Teil durch Maßnahmen zu begründen, die - beim Erwerb des Nachbargebäudes des Funkhauses Berlin, des Senderstandortes Britz sowie bei der haustechnischen Trennung des Funkhauses Köln vom Gebäude der Deutschen Welle - aufgrund der kurzfristigen Verhandlungsbereitschaft der bisherigen Eigentümer realisiert bzw. geplant werden konnten.

Projekte

Zum Projekt „DAB“ wurden 40,7 Mio. € für 2005-2008 angemeldet.

Für das Projekt „UKW-Ausstrahlungskosten“ wurden - wie bereits unter „Programmaufwendungen“ und „Technische Leistungen“ beschrieben - im Rahmen der Anmeldung zum 14.-KEF-Bericht die Entwicklungskosten neu definiert und in Höhe von 24,7 Mio. € angemeldet.

Das Projekt „Präsenz in den Ländern“ wurde im 14. KEF-Bericht mit 10,4 Mio. € neu angemeldet.

In den Ländern und den Gremien wird darauf gedrungen, daß das DeutschlandRadio als Radio aller deutschen Länder nicht nur aus den Funkhäusern sendet, sondern mit Außenübertragungen verstärkt vor Ort Präsenz zeigt und die Zahl der programmrelevanten Veranstaltungen in den Bundesländern erhöht. Im Vordergrund der Aktivitäten sollten Sendereihen stehen, die sich herausragenden kulturellen Ereignissen in den Ländern widmen, regionale Besonderheiten für die bundesweite Berichterstattung aufgreifen und die föderalen Strukturen der Bundesrepublik für die Hörerinnen und Hörer erfahrbar machen.

Das Projekt „Online“ wurde mit 4,0 Mio. € für 2001-2004 sowie 5,1 Mio. € für 2005-2008 angemeldet.

Das „Projekt Digitalisierung der Archive“ wurde mit Kosten von 3,3 Mio. € für den Zeitraum 2001-2004 in die Anmeldung aufgenommen und ab 2005 mit Gesamtkosten von 2,4 Mio. € für 2005-2008 in den Bestand überführt.

3. Ergebnisse des 14. KEF-Berichtes für den Planungszeitraum 2005-2008

Auf Basis dieser von DeutschlandRadio angemeldeten Daten zeigt die Finanzsituation des DeutschlandRadios zum Ende der Gebührenperiode 2005 - 2008 einen ungedeckten Finanzbedarf von 90,4 Mio. €, der nach der „modifizierten Methode“ der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs einem Betrag von 84,5 Mio. € entspricht. Die Bewertung der DeutschlandRadio-Anmeldung durch die KEF führte darauf basierend zu folgendem Ergebnis des 14. KEF-Berichtes:

	<u>in Mio. €</u>
Angemeldeter ungedeckter Finanzbedarf	-84,5
Ist-Ergebnis 2002 (Abweichung von der Anmeldung)	-1,5
Ausgangsgrundlage für die Finanzbedarfsermittlung	-86,0
abzüglich Veränderungen durch die KEF:	
Programmaufwendungen	-9,6
Personalaufwendungen	2,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	14,9
Sachinvestitionen	9,8
Entwicklungsbedarf/Projekte	48,7
Erträge	11,3
Anrechenbare Eigenmittel	54,9
Wirtschaftlichkeitspotential	4,0
Veränderung des angemeldeten Finanzbedarfs durch die KEF	136,0
Von der KEF ermittelter Überschuß	50,0

Auf der Grundlage des von der KEF anerkannten Finanzbedarfs ermittelt die Kommission zum Ende der Gebührenperiode 2008 einen Überschuß von 50,0 Mio. € und empfiehlt für DeutschlandRadio eine Gebührenreduzierung um drei Cent von bisher 0,40 € auf 0,37 € ab dem 01.01.2005.

4. Stellungnahme des DeutschlandRadios zum 14. KEF-Bericht

Gebührenempfehlung

Die Kommission hat ihre Gebührenempfehlung gegenüber dem ersten Berichtsentwurf zwar modifiziert, in bezug auf das DeutschlandRadio hält sie jedoch an ihrem Vorschlag fest, den Anteil des nationalen Hörfunks am Rundfunkgebührenaufkommen um drei Cent auf 0,37 € monatlich zu senken. Dies stellt eine effektive Kürzung der dem DeutschlandRadio aus der monatlichen Rundfunkgebühr zufließenden Finanzmittel um 7,5 Prozent dar.

Diese Empfehlung resultiert zum einen daraus, daß die Kommission den von Deutschland-Radio geltend gemachten Finanzbedarf nicht in voller Höhe anerkannt hat, wobei sowohl Entwicklungsvorhaben als auch der Bestand davon betroffen sind. Dies geht insbesondere auf ein methodisches Mißverständnis bei der Berechnung eines für das Haus essentiellen Entwicklungsprojekts und bei dessen Abgrenzung vom Bestandsbedarf zurück, was die Kommission zu massiven Kürzungen im Programmaufwand veranlaßte.

Zum anderen erwartet die Körperschaft zum Ende der laufenden Gebührenperiode am 31. Dezember 2004 einen Überschuß, der gemäß der Empfehlung der KEF in der kommenden Gebührenperiode 2005-2008 zur Deckung des Finanzbedarfs des DeutschlandRadios einzusetzen ist. Dieser Überschuß, der als Ausweis wirtschaftlichen und sparsamen Handelns zu sehen ist, entlastet in vollem Umfang den Gebührenzahler.

Programmaufwand/Projekt „Ausbau UKW-Sendernetz“

Es war in der Vergangenheit eine ausdrückliche Forderung der KEF an das Deutschland-Radio, eine spezifische Teuerungsrate für den Hörfunk zu berechnen, da die medienspezifische Teuerungsrate, die bei der Beurteilung des Finanzbedarfs für ARD und ZDF zugrunde gelegt wird, durch gewichtige Faktoren aus dem Fernsehbereich (insbesondere Rechtekosten) beeinflußt wird, die beim Hörfunk nicht oder nicht in diesem Umfang wirksam sind.

DeutschlandRadio hat daher das Institut für Rundfunkökonomie an der Universität Köln damit beauftragt, eine solche hörfunkspezifische Teuerungsrate zu ermitteln. Das Institut hat hierzu eine eigene Berechnungsmethode entwickelt, die ebenso ausführlich mit der KEF abgestimmt wurde wie das abschließende Ergebnis, wonach für das DeutschlandRadio eine jährliche Steigerung des Programmaufwands von 2,85 Prozent anzunehmen ist.

Dennoch hat die Kommission ihrer Gebührenempfehlung nicht die so ermittelte Rate zugrunde gelegt, sondern einen Steigerungssatz von lediglich 1,5 Prozent jährlich für den Programmaufwand zuerkannt.

Zwar weist auch die Mittelfristige Finanzplanung (MifriFi) des DeutschlandRadios, die die Grundlage unserer KEF-Anmeldung darstellt, einen jährlichen Anstieg der Programmkosten um nur 1,5 Prozent aus. Dieser niedrige Wert ist aber nur dann auskömmlich, wenn die erheblichen aber unabweisbaren technischen Kosten für den Ausbau des UKW-Sendernetzes nicht den Programmkosten zugerechnet, sondern von diesen getrennt betrachtet werden, indem sie – auch in ihren Folgewirkungen = fortlaufende Betriebskosten – eine Zuordnung zu dem Entwicklungsprojekt „Ausbau UKW-Sendernetz“ erfahren.

Auf Grund der besonderen Bedeutung dieses Projektes für DeutschlandRadio soll hierauf – trotz der Gefahr von Wiederholungen – noch einmal mit der erforderlichen Ausführlichkeit eingegangen werden:

Bei seiner Gründung standen DeutschlandRadio für die Ausstrahlung seiner beiden Programme im wiedervereinigten Deutschland einige wenige terrestrische Frequenzen zur Verfügung, die lediglich eine rudimentäre Abdeckung in der Fläche ermöglichten. Der Staatsvertrag über das DeutschlandRadio setzt dem nationalen Hörfunk aber folgerichtig eine bundesweit flächendeckende Verbreitung zweier Hörfunkprogramm zur Aufgabe. Daher mußten (und müssen bis heute) zusätzliche terrestrische Frequenzen in allen 16 Bundesländern akquiriert werden. Die Zahl der UKW-Sender, über die Deutschlandfunk (Information) und DeutschlandRadio Berlin (Kultur) ausgestrahlt werden, stieg zwischen Januar 1994 und Januar 2004 von 37 auf 268.

Allerdings standen und stehen attraktive, leistungsstarke Frequenzen, die große Flächen mit einem verhältnismäßig geringen finanziellen Aufwand abdecken können, nicht mehr zur Verfügung. DeutschlandRadio muß also auf eine Vielzahl von reichweiteschwachen Sendern zurückgreifen, um die vom Staatsvertrag verlangte Flächendeckung wenigstens ansatzweise zu erreichen.

Die Kosten für den Betrieb bzw. die Anmietung eines Senders verhalten sich aber leider nicht proportional zu dessen Leistung, so daß für die Abdeckung einer Fläche mit mehreren leistungsschwachen Frequenzen erheblich höhere Kosten anfallen als bei der Programmverbreitung über wenige starke Frequenzen.

Der Auftrag zur flächendeckenden Ausstrahlung von Deutschlandfunk (Information) und DeutschlandRadio Berlin (Kultur) in ganz Deutschland einerseits und die Tatsache, daß dem nationalen Hörfunk andererseits für den Ausbau seiner technischen Reichweite fast nur leistungsschwache Frequenzen zur Verfügung gestellt wurden und werden, führte zwangsläufig zu einem extremen Anstieg der Kosten für die technischen Leistungen zur Programmverbreitung und zeitigte zugleich ein methodisches Problem innerhalb der KEF-Systematik:

Die Kommission faßt die Kosten für die Herstellung der Programme und die Kosten für deren technische Verbreitung zu den Programmkosten insgesamt zusammen, die als Ganzes mit einem festen jährlichen Steigerungssatz belegt werden. Die Landesrundfunkanstalten, deren Sendernetze seit Jahrzehnten voll ausgebaut sind und weitgehend konstante Kosten verursachen, stellt diese Betrachtungsweise nicht vor Schwierigkeiten. Wohl aber das DeutschlandRadio: Der kontinuierliche Ausbau des UKW-Sendernetzes führte schon früh zu einem außergewöhnlich starken Anstieg des Anteils der Programmverbreitungskosten am Programmaufwand. Die vorgegebene jährliche Programmsteigerungsrate wäre bei dieser Entwicklung nur einzuhalten gewesen, wenn auf der anderen Seite die Programmherstellungskosten ebenso außergewöhnlich stark reduziert worden wären. Die Verbesserung der technischen Empfangbarkeit von Deutschlandfunk (Information) und DeutschlandRadio Berlin (Kultur) drohte also zu Lasten der inhaltlichen Qualität zu gehen.

Um diesen Strangulationseffekt zu vermeiden, meldete DeutschlandRadio zum 13. Bericht in Abstimmung mit der KEF das Entwicklungsprojekt „Ausbau UKW-Sendernetz“ an. Hierbei wurden jeweils die Kosten für die Inbetriebnahme aller seit dem 01. Januar 1997 neu aufgeschalteten UKW-Frequenzen sowie die Kosten für deren Betrieb im Jahr ihrer Aufschaltung aus dem Bestand der Programmkosten eliminiert und als gesonderter Entwicklungsbedarf ausgewiesen.

Die Betriebskosten dieser neuen Sender in den Folgejahren nach der Erstaufschaltung wurden allerdings wiederum dem Bestand der Programmverteilungskosten und damit den Programm- kosten insgesamt zugerechnet – ein Methodenfehler, der zunächst aber unerkannt blieb, da nirgendwo Erfahrungen mit einer projektbezogenen Betrachtung von Ausstrahlungskosten existierten.

Wenn die Betriebskosten für neu aufgeschaltete Sender ab dem Jahr, das dem Jahr ihrer Inbetriebnahme folgt, nicht mehr dem Projekt „Ausbau UKW-Sendernetz“ zugeordnet werden, sondern den Programmverbreitungskosten innerhalb der Programmkosten, so wird der oben beschriebene Strangulationseffekt in der Tat nicht aufgehoben, sondern lediglich um jeweils ein Jahr verschoben. Aus Sicht des DeutschlandRadios müssen die Betriebskosten der neuen Sender deswegen vollständig aus den Programmkosten herausgenommen und bis zur Überführung des Projekts in den Bestand gesondert ausgewiesen werden.

Nur dann ist auch die von der KEF anerkannte Steigerungsrate von 1,5 Prozent für die Programmkosten insgesamt realistisch.

Für die Finanzbedarfsanmeldung zum 14. KEF-Bericht hat DeutschlandRadio sich daher bemüht, den methodischen Fehler im Projekt „Ausbau UKW-Sendernetz“ durch eine Neuberechnung zu korrigieren: Zusätzlich zu den Kosten für die Aufschaltung und den Betrieb im Jahr ihrer Aufschaltung wurden dem Projekt auch die fortlaufenden Betriebskosten aller Sender, um die das UKW-Netz der Körperschaft ab dem 01. Januar 1997 erweitert wurde, zugeordnet und als zusätzlicher Entwicklungsbedarf dargestellt. Selbstverständlich wurde der Bestand der Programmverbreitungskosten und damit der Programmkosten insgesamt rückwirkend zum 01. Januar 1997 um die entsprechenden Kosten bereinigt und die so reduzierte Basis der Finanzbedarfsanmeldung für den Programmaufwand zugrundegelegt.

Die modifizierte Form der Projektanmeldung wurde von der Kommission im Grundsatz zwar akzeptiert, über die Neuberechnung und deren Konsequenzen für den Bestand der Programmaufwendungen konnte jedoch kein Einvernehmen hergestellt werden. Die Sicht der KEF auf dieses Projekt (vgl. 14. KEF-Bericht, Tz. 81 und 258f.) führt faktisch zu einer Kürzung der für die Programme des DeutschlandRadios in der Gebührenperiode 2005-2008 zur Verfügung stehenden Mittel um 9,6 Mio. €.

Im 14. KEF-Bericht haben sich die Zusagen der Kommission, die im Berichtsentwurf enthaltene Höhe der anerkannten Programmkosten im Lichte der von DeutschlandRadio mehrfach schriftlich wie mündlich vorgetragenen, ausführlichen Erläuterungen zu der besonderen Problematik des Projekts „Ausbau UKW-Sendernetz“ und dem – wie DeutschlandRadio nach wie vor annimmt: rein methodischen – Dissens über dessen Berechnungsweise noch einmal zu überprüfen und ggf. zu Gunsten des DeutschlandRadios zu korrigieren, bislang leider nicht niedergeschlagen.

Projekt „Präsenz in den Ländern“

In der Finanzbedarfsanmeldung des DeutschlandRadios zum 14. KEF-Bericht war auch das Projekt „Präsenz in den Ländern“ enthalten. Dieses Projekt, dessen Kosten für die Gebührenperiode 2005-2008 die Körperschaft auf rund 10,4 Mio. € bezifferte, wurde von der Kommission abgelehnt (vgl. 14. KEF-Bericht, Tz 262).

DeutschlandRadio bedauert diese Entscheidung der KEF, da das Projekt „Präsenz in den Ländern“ zum Ziel hatte, dem Auftrag aus § 6 Ziffer 2 des DeutschlandRadio-Staatsvertrags besser gerecht zu werden, der explizit festlegt: „Das Geschehen in den einzelnen Ländern und die kulturelle Vielfalt Deutschlands sind angemessen im Programm darzustellen.“

Solch eine angemessene Darstellung des Geschehens in den Ländern und der kulturellen Vielfalt Deutschlands lässt sich eben nicht dadurch erreichen, daß Deutschlandfunk (Information) und DeutschlandRadio Berlin (Kultur) sich in ihren Programmaktivitäten auf die Standorte Köln und Berlin beschränken, sondern setzt die Präsenz vor Ort voraus. Daß diese zu verbessern sei, ist auch eine Forderungen der Vertreter der Länder in den Gremien des DeutschlandRadios, auf die DeutschlandRadio mit dem Projekt „Präsenz in den Ländern“ reagiert.

In jedem Fall kann DeutschlandRadio sich der Annahme der KEF nicht anschließen, wonach die im Projekt vorgesehenen Maßnahmen aus dem Bestand der Programmaufwendungen zu finanzieren seien. Gerade dies ist bei einer Programmsteigerungsrate von 1,5 Prozent, wie sie die Kommission dem DeutschlandRadio vorzugeben plant, ausgeschlossen.

Methodische Fragen

Zwei Methodenfragen, deren Behandlung in der zuständigen Arbeitsgruppe die Kommission bereits zugesagt hat, sollen hier noch angesprochen werden, da sie aus DeutschlandRadio-Sicht von grundlegender Bedeutung sind:

- **Technische Leistungen/Kosten der Programmverbreitung**
Die Zuordnung der Kosten für die technischen Leistungen der Programmverbreitung zum Programmaufwand führt – wie zuvor ausführlich beschrieben – dann zu einem Problem, wenn zusätzliche Sendeeinrichtungen aufgebaut und dauerhaft betrieben werden. Derzeit stellt sich dieses Problem allein dem DeutschlandRadio, dessen lückenhafes Sendernetz nach wie vor erweiterungsbedürftig ist, während die Landesrundfunkanstalten ihre jeweiligen Sendegebiete mit seit Jahrzehnten bestehenden Netzen bei nahezu konstanten Betriebskosten flächendeckend versorgen können. Dennoch: Die Zuordnung der technischen Verbreitungskosten zum Programmaufwand ist nicht zwangsläufig. Und es kann nicht ausgeschlossen werden, daß technische Innovationen in der Zukunft neue Wege für die Programmverbreitung eröffnen, deren Nutzung dann mit zusätzlichen Kosten und denselben Zuordnungsproblemen verbunden ist, denen sich das DeutschlandRadio derzeit gegenüber sieht. DeutschlandRadio plädiert deswegen nachdrücklich dafür, die Kosten für die Produktion von Rundfunkprogrammen und für deren Ausstrahlung zukünftig getrennt zu betrachten und zu bewerten.
- **Kennziffer „Gesamtaufwand“**
Entscheidend für die Höhe des über die Gebühr zu deckenden Finanzbedarfs ist die Entwicklung des Gesamtaufwandes. Der Gesamtaufwand ist nach der KEF-Systematik zudem die Maßgröße zu der einzelnen Kostenarten wie Personalkosten, Leistungsvergütungen, Verwaltungskosten etc. in Relation gesetzt werden. Mit ausschlaggebend für die Beurteilung der Angemessenheit dieser Kosten ist dann ihr Anteil am Gesamtaufwand. Die Produktionsstrukturen von Hörfunk und Fernsehen sind nur partiell vergleichbar, zumal beim Fernsehen im Vergleich zum Hörfunk der Gesamtaufwand durch hohe Produktions- und Rechtekosten geprägt ist. Entsprechend gering ist der Verwaltungskostenanteil. Solche Effekte schlagen beim Hörfunk nicht zu Buche.

III. Erfüllung des Programmauftrages

DeutschlandRadio hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1994 als bundesweiter, föderaler Hörfunkanbieter etablieren können, dessen zwei Programme DeutschlandRadio Berlin (Kultur) und Deutschlandfunk (Information) ihre Schwerpunkte auf Information und Kultur aus ganz Deutschland legen und dabei das Geschehen in den Bundesländern umfassend berücksichtigen.

Daß DeutschlandRadio seinen Programmauftrag als nationaler Hörfunk vergleichbar zu den nationalen Hörfunkangeboten anderer europäischer Staaten erfüllt, wird durch repräsentative Umfragen belegt. Die Programme des DeutschlandRadios genießen in der Öffentlichkeit höchste Glaubwürdigkeit, sie bieten Materialien zur Meinungsbildung und werden für ihre umfassende Berichterstattung aus den Ländern und für ihre ausführliche Hintergrundberichterstattung gewürdigt. Mit dieser Schwerpunktsetzung hat der nationale Hörfunk in der zerklüfteten und von vielfacher Konkurrenz geprägten Medienszene ein klares Alleinstellungsmerkmal.

Das traditionsreiche Programm Deutschlandfunk hat sich weiter als das bundesweite Informationsprogramm Nr. 1 mit einem Wortanteil von 80 Prozent profiliert. Das Programm des Deutschlandfunks setzt auf seine bewährten Informationssendungen und die ausführlichen Nachrichten, die das Tagesprogramm jeweils zur vollen und zur halben Stunde strukturieren. Im Abendprogramm sorgen stündliche Nachrichten für aktuelle Informationen. Das Informationsspektrum umfaßt auch ausführliche Wirtschafts- und Wissenschaftssendungen, Programmbeiträge zur Bildungs- und Ausbildungsfragen, eine breit gefächerte internationale Berichterstattung, Berichterstattung aus den Ländern und tägliche Schwerpunktssendungen über Europa.

Das Kulturprogramm DeutschlandRadio Berlin bietet entsprechend seiner staatsvertraglichen Schwerpunktsetzung ein weites Panorama des kulturellen und künstlerischen Geschehens in den Ländern und Regionen. Es schlägt einen Spannungsbogen von Hoch- und Subkultur und präsentiert kulturelle Trends. DeutschlandRadio Berlin konzentriert sich auf herausragende künstlerische Eigenproduktionen nicht nur an seinen Standorten sondern auch in den Ländern. Dies manifestiert sich in einer Vielzahl von Konzert- und Festivalübertragungen aus allen Ländern durch Produktion und Ausstrahlung von Hörspielen aller Gattungen und vielfach ausgezeichnete Qualitätsfeatures. Das Programm bietet Kultur aus ganz Deutschland für ganz Deutschland und dokumentiert so die kulturelle Leistungskraft des föderalen Staates.

Der Anteil der Eigenproduktionen bei den Wortsendungen der beiden Programme liegt bei 83 Prozent. Diese hohe Eigenproduktionsquote ist naturgegeben aber auch personal- und kostenintensiver als das Abspielen von Musiktiteln oder das reine Formatieren bereits vorhandener Beiträge. Auch im Genre Hörspiel und Musik erstellt DeutschlandRadio aufgrund seines nationalen Kulturauftrages eine hohe Zahl von eigenproduzierten Sendungen und versteht sich in soweit auch als Garant künstlerischer Produktionen.

Die Erfüllung des staatsvertraglich vorgegebenen Programmauftrages wird von der KEF in Textziffer 37 des 14. Berichtes wie folgt beschrieben: Beim Hörfunkangebot des DeutschlandRadios kam auch 2002 „Information und Service“ die höchste Priorität zu. Auf Platz zwei folgt mit deutlichem Abstand „Kultur und Bildung“ und wiederum mit einem Abstand die Musikgattung „Klassik“. Dieses Profil von Deutschlandfunk als Informationssender Nummer eins in Deutschland und DeutschlandRadio Berlin als modernes Kulturprogramm wird auch künftig geschärft.

Die Programme des DeutschlandRadios sind wegen ihres überregionalen Anspruchs und ihrer anspruchsvollen Inhalte nicht mit denen kommerzieller Anbieter zu vergleichen, sie unterscheiden sich aber auch deutlich von den Hörfunkprogrammen der ARD-Anstalten. Während die Landesrundfunkanstalten vornehmlich die Identität der von ihnen versorgten Regionen in Kultur und Politik widerspiegeln, stellt DeutschlandRadio mit seinen beiden Programmen die Verbindungen und Zusammenhänge über die Ländergrenzen hinaus her und macht entsprechend seinem von den Ländern erteilten Integrationsauftrag die Einheit des föderalen Bundesstaates hörbar.

DeutschlandRadio bietet mit dradio.de, dem Internet-Angebot von DeutschlandRadio, gem. § 4 Abs. 3 des DeutschlandRadio-Staatsvertrages programmbegleitende Mediendienste mit programmbezogenem Inhalt (Online-Angebote) an. Die Online-Angebote enthalten darüber hinaus Informationen über die Körperschaft, ihre Service-Leistungen und Zusatzinformationen, die eine bessere Nutzung der Programme und der Aktivitäten von DeutschlandRadio ermöglichen (Frequenz-Datenbank, Veranstaltungskalender, Programmvorshauen etc.). DeutschlandRadio kooperiert mit den online-Angeboten von ARD und denen überregionaler Qualitätsmedien aus dem Printbereich.

Nachdem die Hörerschaft der DeutschlandRadio-Programme sich in der jüngeren Vergangenheit verdoppelt hat, ist gegenwärtig eine Stabilisierung auf hohem Niveau zu verzeichnen. Wenngleich das Hörerschaftspotential noch nicht ausgeschöpft ist, stößt seine Ausweitung an Grenzen, die sich aus der unzureichenden Bekanntheit der Programme aufgrund der Unterversorgung mit UKW-Frequenzen und der finanziellen Beschränkung der Marketingmaßnahmen ergeben.

Ausweislich der Media-Analyse (MA) 2004 I hören zur Zeit in ganz Deutschland 8,1 Millionen Hörer die DeutschlandRadio-Programme regelmäßig („Weitester Hörerkreis“); 1,4 Millionen schalten die Programme täglich ein („Hörer gestern“).

IV. Gemeinsame Aktivitäten von ARD/ZDF und DeutschlandRadio einschließlich Tochter- und Beteiligungsgesellschaften

Gemäß § 5 des DeutschlandRadio-Staatsvertrags ist das DeutschlandRadio gehalten, mit den Trägern der Körperschaft so eng wie möglich zu kooperieren und dadurch Synergieeffekte zu erzielen, die allen Beteiligten zugute kommen. Derzeit bestehen Kooperationen auf den folgenden Gebieten:

a) Fachkommissionen

Ein wichtiges Teilgebiet der Kooperation war unverändert die Zusammenarbeit in den verschiedenen Fachkreisen - von der Arbeitssitzung der Intendanten der ARD über die Hörfunkkommission, die Finanzkommission, die Juristische Kommission, die Produktions- und Technikkommission, die ARD-Medienkommission, die gemeinsame Medienkommission von ARD und ZDF, die Konferenz der Sendeleiter („AG Orgatec“) die Hörfunkbetriebsleiterkonferenzen und Schulausschusssitzungen der Schule für Rundfunktechnik (SRT) bis hin zu Fachgruppen wie z.B. die Arbeitsgruppe der ARD-Hörfunkforscher und deren Projektgruppen, die Arbeitsgruppe Koordinierte Beschaffung der Rundfunkanstalten (KoBRA), die Arbeitsgruppe Linearer Filetransfer und die Arbeitsgruppe Rundfunkversorgung (ARV), in der DeutschlandRadio die Federführung hat – letztere eine Untergruppe der Produktions- und Technikkommission von ARD und ZDF (PTKO).

Die Mitarbeit in der TTKN, die in den Vorjahren zur Schaffung eines ARD-weiten und einheitlichen Datennetzes (ARD Daten-CN) führte, wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Durch die Mitarbeit in der AKO (Ausrüstungskoordination von ARD und ZDF) und dem daraus folgenden intensiven Informationsaustausch konnten zahlreiche, monetär nicht einzeln zu beziffernde Verbesserungen, insbesondere im Bereich digitale Hörfunksysteme und Übertragungstechniken, erreicht werden.

b) Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung hat auch im Jahre 2002 von den Gemeinschaftseinrichtungen „Zentrale Fortbildung der Programm-Mitarbeiter ARD/ZDF“ (ZFP) und „Schule für Rundfunktechnik“ (SRT) profitiert, die von DeutschlandRadio mitfinanziert werden. Im Berichtsjahr haben 153 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulungen und Weiterbildungen der ZFP und der SRT teilgenommen.

Insgesamt beliefen sich die Zuwendungen des DeutschlandRadios an diese beiden Einrichtungen im Jahre 2002 auf € 329.234,79. Hiervon gingen 249.171 € an die SRT und 80.063,79 € an die ZFP.

c) Medienforschung

DeutschlandRadio konnte durch die Kooperation mit den Landesrundfunkanstalten in der AG Hörfunkforscher (gemeinsame Forschungsprojekte und Austausch von Forschungsergebnissen) und durch die kostensparende Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Leiter der WDR-Medienforschung (Beratung, Identifizierung geeigneter Forschungsinstitute), die auch im Jahre 2002 fortgesetzt wurde, nach wie vor auf eine eigene Medienforschungsabteilung verzichten. DeutschlandRadio ist im Rahmen der AG ARD-Hörfunkforscher an den von der ARD-Medienkommission eingesetzten Projektgruppen AG "Akustische Aufmerksamkeit" und AG „E-Musik“ beteiligt.

d) Technische Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr wurde die Kooperation mit ARD und ZDF in bewährter Weise fortgesetzt. DeutschlandRadio beteiligte sich auch weiterhin intensiv an der ARD-weiten Zusammenarbeit zur Weiterführung des Audiofile-Transfers als neuem digitalem Übertragungsmedium zur rechnergestützten Übermittlung aktuellen Programm-Materials.

Die Kooperation mit dem Informations-Verarbeitungs-Zentrum (IVZ) in Berlin, einer Gemeinschaftseinrichtung von MDR, NDR, ORB, SFB und SR wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages bezieht DeutschlandRadio von dort Archiv- und Verwaltungsanwendungen. Zum 1. Januar 2003 trat DeutschlandRadio der Verwaltungs-kooperation als Partner bei. Damit ist DeutschlandRadio in den Gremien Verwaltungsrat und Lenkungsausschuß vertreten.

Ebenso wurde die bewährte Zusammenarbeit im Sendebetrieb durch die ARD-Rundfunkanstalten fortgesetzt. Die ARD-Rundfunkanstalten HR, BR, RB, WDR, SWR SDR, NDR und SR betreiben UKW- und Mittelwellen-Sender für das DeutschlandRadio. Hierbei ergeben sich zum gegenseitigen Vorteil Kosteneinsparungen in Größenordnung von ca. 0,6 Mio. € im Vergleich zum Betrieb bei der T-Systems. Für den RBB wird für das DAB-Ensemble Berlin die Senderstandortmitbenutzung auf dem Sendergelände des DeutschlandRadios in Berlin-Britz mit jährlichen Einnahmen für das DeutschlandRadio von 58 T€ weitergeführt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten fand im Berichtsjahr die Anbindung der beiden Funkhäuser an das ARD-weite Hochgeschwindigkeitsnetz des Hybnet statt, an dem DeutschlandRadio vertraglich beteiligt ist.

Auch die Kooperationen mit ARD- und ausländischen EBU-Anstalten im Bereich Produktionshilfen technischer wie auch personeller Art, die Reduzierungen von Spitzenbelastungen, geringere Aufwendungen von technischem Gerät sowie Reduzierungen von Reisezeiten mit sich bringen, wurden in bewährter Form fortgesetzt.

Für die Zukunft setzt die Technische Direktion weiterhin Erwartungen in die Landesrundfunkanstalten bezüglich einer Intensivierung der Produktionshilfe bei Sendungen des DeutschlandRadios aus den einzelnen Bundesländern. DeutschlandRadio kann aufgrund seiner auf die beiden Funkhäuser begrenzten technischen und personellen Ausstattung seinen nationalen Auftrag nur mit Anmietung weiterer Kapazitäten in den Regionen wahrnehmen.

e) Dokumentation/Archive

Die Kooperationen mit ARD und ZDF bei der Anwendung verschiedener Informationssysteme haben sich bewährt. Bei den Systemen BIBLIO, WOSAD und MUSAD kooperiert das DeutschlandRadio mit dem SWR. Außerdem stehen die Datenbanken des DRA, die sogenannten ZUN-Anwendungen für Recherchezwecke zur Verfügung. Intensiv wird die Zentrale Schallplattenkatalogisierung (ZSK) in beiden Programmen genutzt. Mit den Pressedatenbanken SPHINX des ZDF wird sowohl im Archiv wie im redaktionellen Bereich gearbeitet. Bei der Digitalisierung der Archive wird die Zusammenarbeit mit den Archiven der Rundfunkanstalten intensiv gepflegt. Um weitere Synergien zu erzielen, wird ein digitaler Archivspeicher beim Informationszentrum (IVZ) Berlin errichtet.

f) Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH

Die Beteiligung an der Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH wurde zusammen mit den Mitgesellschaftern RBB, dem Land Berlin und dem Bund fortgesetzt. DeutschlandRadio bleibt mit einem Anteil von 40 Prozent größter Gesellschafter. Bemühungen des Landes Berlin, die Landesrundfunkanstalt zu einer über ihren jetzigen Fünf-Prozent-Anteil hinausgehenden Beteiligung zu veranlassen, waren nicht erfolgreich.

g) Gemeinschaftsaufgaben und Gemeinschaftseinrichtungen

Im Jahre 2002 wurde DeutschlandRadio Vollmitglied der Gebühreneinzugszentrale (GEZ), nachdem die Körperschaft zuvor bei den Verwaltungsratssitzungen der GEZ lediglich als Gast beteiligt war. Die Entscheidung für eine Aufnahme des DeutschlandRadios als Vollmitglied lag angesichts der eigenständigen Gebührengläubigerschaft nahe. Der nationale Hörfunk wurde damit auch in den letzten und zugleich zentralen Bereich der Gemeinschaftsstrukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland integriert.

Die Gesamtaufwendungen für die Gemeinschaftsaufgaben und -einrichtungen einschließlich der von allen öffentlich-rechtlichen Rundfunkunternehmen gemeinsam zu tragenden Kosten für den Gebühreneinzug durch die GEZ beliefen sich im Jahre 2002 auf rund 7,5 Mio. €.

Die Gesamtaufwendungen beliefen sich im Jahre 2002 auf rund 42 Mio. €. Hierin enthalten sind allein 28 Mio. € für die "Vereinbarung über die Leistungsbeziehungen zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der Deutschen Telekom AG" (VTL).

h) Korrespondenten

Intensiv ist seit Jahren die Zusammenarbeit mit ARD und ZDF bei der Unterbringung der Korrespondenten des DeutschlandRadios.

So ist die Körperschaft mit ihrem Hauptstadtstudio in Berlin Mieterin des ZDF im historischen Zollernhof Unter den Linden. Auch das Korrespondentenstudio in Paris sowie die Länderkorrespondenten in Potsdam, Dresden, Magdeburg und Erfurt sind in Räumlichkeiten der dortigen ZDF-Studios untergebracht und profitieren von der vorhandenen Infrastruktur wie auch vom Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des ZDF.

Bei den übrigen Länderkorrespondentenplätzen pflegt DeutschlandRadio die Kooperation mit den jeweiligen ARD-Anstalten. So arbeiten die Korrespondenten in Hamburg, Kiel, Hannover und Schwerin in Räumen, die beim NDR angemietet sind, die Korrespondenten in Karlsruhe, Stuttgart und Bonn sind jeweils beim SWR untergebracht. Auch für die Korrespondentin in Mainz wird der SWR Räume zur Verfügung stellen, sobald dessen neues Landesfunkhaus Rheinland-Pfalz fertiggestellt ist. Der BR ist Vermieter für das Korrespondentenstudio in München, der Länderkorrespondent für Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf hat seinen Arbeitsplatz im dortigen WDR-Funkhaus, die Berichterstattung des Hessen-Korrespondenten erfolgt aus den Räumen des HR in Wiesbaden und in Saarbrücken ist die Korrespondentin im Funkhaus des SR untergebracht.

i) Programmkooperation mit dem ZDF und PHOENIX

DeutschlandRadio Berlin übernimmt vom ZDF seit dem Jahr 2000 auf Mittelwelle die Sendung „nachtstudio“ und seit 2001 „Berlin Mitte“. DeutschlandRadio Berlin kooperiert mit dem ZDF auch bei der „LyrikNacht“.

Fortgeführt wurde die Zusammenarbeit mit PHOENIX in den Veranstaltungsreihen „Forum Pariser Platz“ und „LänderFORUM“. 2001 ist die Veranstaltungsreihe „LänderForum“ hinzugekommen. Die Berichterstattung von Bundesparteitagen wurde zum Teil aus dem PHOENIX-Programm auf Mittelwelle und Langwelle übernommen. „Im Dialog“, „Der Presseclub“ und „Der Internationale Frühstück“ werden ebenfalls regelmäßig auf MW bzw. LW gesendet.

j) Programmkooperation mit der ARD

DeutschlandRadio nutzt das Auslandskorrespondentennetz des ARD-Hörfunks und leistet dafür einen jährlichen Beitrag von rund T€ 741. Im Rahmen des Programmaustauschs finanziert DeutschlandRadio darüber hinaus Korrespondentenplätze zur gemeinsamen Nutzung von ARD und DeutschlandRadio in Höhe von T€ 2.028 in Rom und Tel Aviv sowie einen Anteil an den Kosten der ARD-Börsenberichterstattung und hat - ebenfalls im Rahmen des Programmaustauschs - ein Korrespondentenbüro in Los Angeles eingerichtet. Außerdem beteiligte sich DeutschlandRadio mit ca. T€ 495 an den Kosten für die Übertragung von Sport-Großereignissen.

Im Rahmen des Programmaustauschs stellt DeutschlandRadio ferner der ARD T€ 486 für innovative Hörspielproduktionen zur Verfügung.

Darüber hinaus pflegte DeutschlandRadio auch im Jahre 2002 die Kooperation mit dem MDR bei diversen Musikveranstaltungen, z.B. den Serien „Wartburgkonzerte“ und „Galeriekonzerte“ sowie den „Händel-Festspielen“ Halle und den „Dresdner Musiktagen“.

Auch der RBB ist Kooperationspartner im Bereich von Musik und Kultur. Gemeinsam noch mit dem SFB veranstaltete DeutschlandRadio im Berichtsjahr das vielbeachtete Festival für zeitgenössische Musik „UltraSchall“. Mit der Konzertsaison 2001/2002 begann in Kooperation mit dem ORB die Reihe „NachKlang“ - Konzerte mit alter Musik an verschiedenen attraktiven Spielorten in Brandenburg. Tradition haben die Freitagskonzerte mit dem HR, dem MDR und dem SR sowie Radio France.

Ebenfalls fortgesetzt wurde die sehr erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Hörspiel unter'm Sternenhimmel“ im Carl-Zeiss-Planetarium mit dem ORB und dem SFB.

Der NDR ist nach wie vor Partner bei den Koproduktionen anlässlich des „Schleswig-Holstein Musik Festivals“ und des jährlichen „Festivals Mecklenburg-Vorpommern“. Bei den „Ludwigsburger Schloßfestspielen“ kooperiert DeutschlandRadio weiterhin mit dem SWR, ebenso bei „Rossini in Wildbad“. Beim „Kissinger Sommer“ kooperiert DeutschlandRadio Berlin mit dem BR, mit dem HR beim „Rheingau Musikfestival“, mit Radio Bremen beim „Bremer Musikfest“ und beim „Traunsteiner Musiksommer“ mit dem BR. DeutschlandRadio Berlin beteiligte sich an der Hörspielwoche (Akademie der Künste Berlin, ARD) und am Jazzfest Berlin.

Die Kooperationen mit ARD-Anstalten bei Hörspiel- und Feature-Produktionen sowie anlässlich von Parteitagen, Wahlen, Kirchentagen usw. bestehen fort. Auf Mittelwelle und Langwelle wird am Sonntagabend regelmäßig die Fernseh-Talkshow „Sabine Christiansen“ ausgestrahlt.

SR2 übernimmt seit Oktober 2000 von DeutschlandRadio Berlin die Programmstrecke von 22.30 bis 24 Uhr (OrtsZeit und „Fazit – Kultur vom Tage“).

Seit dem 1. September 2002 übernimmt Radio Bremen auf der Welle NordwestRadio zwei Programmstunden des Deutschlandfunks. Es handelt sich um die Zeit von 0.00 bis 02.00 Uhr mit Nachrichten, der Sendung „Fazit – Kultur vom Tage“ und dem „Deutschlandfunk-Nachtradio.“ Die zeitgleiche und kostenfreie Übernahme von Programmstrecken des nationalen Hörfunks steht auch den anderen Landesrundfunkanstalten frei. Das Angebot wird jedoch nicht genutzt.

DeutschlandRadio ist in Kooperation mit ZDF-Text und ARD-Text auf den ARD-, ZDF- und PHONIX-Videotextseiten 480 bis 489 mit Angaben zum Hörerservice, mit Frequenzhinweisen und dem täglichen Programmangebot präsent. Die technische Abwicklung erfolgt über die ARD-Textzentrale beim SFB und das Informations-Verarbeitungs-Zentrum (IVZ).

k) Kooperation mit der Deutschen Welle (DW)

Die Kooperation mit der DW in Köln stand im Jahre 2002 ganz im Zeichen des Umzugs der Bundesrundfunkanstalt nach Bonn. Sukzessive hat DeutschlandRadio dabei die Verantwortung für den Betrieb und die Instandhaltung aller wichtigen gemeinsamen Einrichtungen der Haustechnik (Aufzüge, Klimaanlagen, Heizung, Stromübergabestation etc.) von der DW übernommen und seine Tochtergesellschaft DeutschlandRadio Marketing & Service GmbH (DMS) mit den entsprechenden Aufgaben beauftragt. Die Leistungen für das Gebäude der DW werden im Laufe des Jahres 2003 parallel zur Räumung des Gebäudes schrittweise reduziert. Auch alle anderen Bereiche der nachbarschaftlichen Kooperation mit der Deutschen Welle werden im Laufe des Jahres 2003 beendet, wie die gemeinsame Nutzung der Kantine der Deutschen Welle, des großen Sitzungssaales und der Bibliothek. Die politische Entscheidung für einen Umzug der Deutschen Welle nach Bonn und die damit verbundene Auflösung gewachsener synergetischer Strukturen erweist sich ökonomisch wie medienpolitisch als Nachteil.

Die mit der DW vereinbarte Zusammenarbeit im Programmberreich sowie die kollegiale gegenseitige Unterstützung in der Dependance des DeutschlandRadio-Hauptstadtstudios im Haus der Bundespressekonferenz, wo die DW ihr Berliner Studio betreibt, wurde in 2002 erfolgreich fortgeführt. Vier Veranstaltungen von „tonart.E“ liefen 2002 in Kooperation mit der Deutschen Welle. Aufgrund personeller Umstrukturierungen bei der Deutschen Welle konnte die 2001 geschlossene Kooperationsvereinbarung nicht weiter mit Leben erfüllt werden.

I) Kooperation mit dem ZDF im Verwaltungsbereich

Die 1997 begonnene umfassende Verwaltungskooperation mit dem ZDF wurde bis Ende 2006 verlängert.

m) Werbung und Programminformation - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bei seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist das DeutschlandRadio mit einem besonderen Nachteil konfrontiert. Während die Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten zunehmend werbliche Unterstützung durch die Fernsehprogramme der öffentlich-rechtlichen Anbieter erhalten (cross-promotion), kann das DeutschlandRadio als alleiniger Hörfunkveranstalter auf solche Unterstützung nicht setzen und muß sich ohne Hilfestellung durch das massenattraktive Fernsehen oder andere Hörfunkprogramme am Markt behaupten. Die Zusammenarbeit mit PHOENIX ist bei weitgehender Zielgruppenidentität strategisch sinnvoll, kann den Programmen des DeutschlandRadios aber keine zusätzlichen Hörer zuführen, weil der Marktanteil von PHOENIX unter dem der DeutschlandRadio-Programme liegt. DeutschlandRadio setzt deshalb weiter darauf, daß die Träger des nationalen Hörfunks, ARD und ZDF, für werbende Informationen über das DeutschlandRadio in ihren Programmen Aufgeschlossenheit zeigen, auch wenn verschiedentliche Versuche, die Träger zu einer Unterstützung zu bewegen, bislang stets abschlägig beschieden worden sind.

V. Perspektiven

Angesichts der nach wie vor bestehenden Unterversorgung mit Frequenzen liegt auch künftig ein Schwerpunkt auf dem Gewinn neuer Ausstrahlungskapazitäten auf unterschiedlichen technologischen Wegen und auf einer intensiven Bekanntmachung dieser Empfangsmöglichkeiten in den einzelnen Regionen und Subregionen. Darüber hinaus muß DeutschlandRadio als Radio aller Länder seine Präsenz in allen Ländern durch Außenübertragungen, Konzertreihen und andere Veranstaltungen vor Ort, orientiert am Standard der Landesrundfunkanstalten, ausbauen.

DeutschlandRadio betrachtet es aber auch als seine selbstverständliche Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern und Hörern, bei der Erfüllung seines Programmauftrags wirtschaftlich und sparsam zu handeln. Der nationale Hörfunk ist bereit, gegenüber seinen Gewährsträgern, den Ländern, entsprechenden Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Allerdings ist DeutschlandRadio hinsichtlich der anstehenden Anpassung der Rundfunkgebühren in einer grundsätzlich anderen Situation als die übrigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter: Während der Mittelbedarf von ARD und ZDF nach Auffassung der KEF zwar niedriger ist, als von den Anstalten angemeldet, aber dennoch eine Gebührenerhöhung notwendig macht, empfiehlt die Kommission für das DeutschlandRadio eine reale Kürzung des für die laufende Gebührenperiode zugestandenen Gebührenanteils um 3 Cent ab 2005. Das entspräche einer Reduzierung des DeutschlandRadio-Anteils am Gebührenaufkommen um 7,5 Prozent, womit DeutschlandRadio bereits zu einer tatsächlichen Entlastung des Gebührenzahlers beitragen würde.

Die Reduzierung des Gebührenanteils soll hier nicht weiter beklagt werden, vielmehr wird sich DeutschlandRadio bemühen, die von der KEF bei ihrer Empfehlung bereits implizierten Rationalisierungen und Einsparungen in der nächsten Gebührenperiode zu erbringen. Die ersten Maßnahmen, um die hierfür notwendigen Spielräume zu schaffen, wurden bereits eingeleitet.

Die besondere Ausgangslage von DeutschlandRadio läßt jedoch nicht zu, darüber hinaus gehende Selbstbindungen auszusprechen, die kurzfristig wirken und zu einer weiteren Absenkung des DeutschlandRadio-Gebührenanteils führen. An den geforderten und unstreitig notwendigen Reformprozessen beteiligt sich DeutschlandRadio wie folgt:

1. Online

Mit einem Eigenproduktionsanteil/Erstsendungen von durchschnittlich 70 Prozent und einem außerordentlich hohen Wortanteil (Deutschlandfunk 80%, DeutschlandRadio Berlin 60 %) eignen sich die beiden Qualitätsprogramme des DeutschlandRadios mit ihren Schwerpunkten Information und Kultur in besonderer Weise für eine Aufbereitung im Internet.

Das Internetangebot von www.dradio.de ist ein ausschließlich programmbegleitendes Medium, das die Hörfunkangebote des DeutschlandRadios flankiert und ergänzt. Es ist viel genutzt und ist unzweifelhaft ein unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtangebotes von DeutschlandRadio geworden. Die KEF hat den für das Online-Projekt angemeldeten Finanzbedarf in ihrem 14. Bericht ohne Abstriche anerkannt.

Nutzerbefragungen haben ergeben, daß das auf www.dradio.de angebotene Live Streaming, also die zeitgleiche Verbreitung der beiden Programme im Internet, von den Hörerinnen und Hörern in erheblichem Umfang dazu genutzt wird, die mangelhafte Versorgung mit terrestrischen Verbreitungswegen, insbesondere UKW-Frequenzen, zu kompensieren.

DeutschlandRadio verpflichtet sich, bei den für das Online-Angebot www.dradio.de eingesetzten Mitteln – wie bereits in der Vergangenheit – eine Obergrenze von 0,75 Prozent des Gesamtaufwandes nicht zu überschreiten.

2. Planstellenreduktion/DeutschlandRadio-Staatsvertragsanpassung

DeutschlandRadio hat als einziges öffentlich-rechtliches Rundfunkunternehmen eine Planstellenobergrenze von 710 Stellen im Staatsvertrag festgeschrieben. Auf Grund dieser einmaligen Regelung hat DeutschlandRadio insbesondere der KEF gegenüber bisher stets erklärt, den von ihr geforderten weiteren Personalabbau im Rahmen dieses unveränderten Stellenplans vorzunehmen, also Stellen freizuhalten oder auch formal zu sperren, sie aber nicht aus dem Stellenplan zu streichen.

Mit der Rundfunkkommission der Länder wurde inzwischen Einvernehmen erzielt, die aus der Fusionszeit herrührende Stellenplanobergrenze aus dem Staatvertrag herauszunehmen und für DeutschlandRadio hinsichtlich seiner Stellenbewirtschaftung die gleichen Regelungen zur Anwendung zu bringen, wie sie für ARD und ZDF gelten.

Bei einer solchen Neuregelung wäre DeutschlandRadio in der Lage, einer auch von der KEF immer wieder erhobenen Forderung nachzukommen, Planstellen nicht nur – wie es der letzten KEF-Anmeldung bereits zugrunde liegt – zur Sperrung vorzusehen, sondern diese freizuhaltenden Stellen auch aus dem Stellenplan zu streichen.

Vor diesem Hintergrund stimmt DeutschlandRadio einer Gleichbehandlung mit ARD und ZDF zu und erklärt sich bereit, ausgehend vom Basisjahr 2001 bis zum Ende der kommenden Gebührenperiode 2008 seinen Stellenplan um 5 Prozent der ausgewiesenen Planstellen zu reduzieren.

3. Abbau von Doppelstrukturen

Weiterhin besteht mit den Ländervertretern in der Rundfunkkommission Konsens, die staatsvertragliche Vorgabe der Berufung von insgesamt vier Direktoren wegfallen zu lassen.

DeutschlandRadio verpflichtet sich, auf dieser neuen Grundlage an einer weiteren Optimierung und Verschlankung seiner Organisationsstruktur zu arbeiten. Als erster Schritt ist vorgesehen, die beiden Programmdirektionen Deutschlandfunk (Information) und DeutschlandRadio Berlin bereits ab 1. Mai 2004 unter eine Leitung zu stellen. Hierdurch entfällt ab diesem Zeitpunkt eine der vier Direktorenpositionen. Wir sehen dieses als Möglichkeit, in der Folge weitere Synergiepotentiale zu erschließen.